



BEKANNTMACHUNG

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Marzling (Kostensatzung) zum 1. Januar 2026

Die Gemeinde Marzling hat am 26. November 2025 (mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. November 2025) die Kostensatzung neu erlassen.

Die Kostensatzung legt fest, für welche kommunalen Leistungen Kosten erhoben werden und in welcher Höhe; das kommunale Kostenverzeichnis enthält die einzelnen Gebührentatbestände mit den entsprechenden Beträgen.

Die Satzung tritt am **1. Januar 2026** in Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Zimmer Nr. 14, 1. Obergeschoss, Freisinger Straße 11, 85417 Marzling während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Ferner wird diese auf der Gemeindehomepage unter www.marzling.de veröffentlicht.

Marzling, 26. November 2025

Martin Ernst
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang
an der Amtstafel:

Angebracht am: 27.11.2025

Abzunehmen am: 15.12.2025

Abgenommen am: _____

Unterschrift: _____